

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 20.02.2024

**Druckdatum:** 20.02.2024

**Version:** 2

Seite 1/11



## Assindia Eiweiss & Fettlöser Pulver

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname/Bezeichnung:**

Assindia Eiweiss & Fettlöser Pulver

**Artikel-Nr.:**

507

**Zusätzliche Hinweise:**

Der Stoff ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht registrierungspflichtig.

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Stoffs/Gemischs:**

Reinigungsmittel

Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

**Relevante identifizierte Verwendungen:**

**Produktkategorien [PC]**

**PC 35:** Wasch- und Reinigungsmittel

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):**

**Assindia Chemie GmbH**

Wilhelm-Tenhagen-Str. 14

46240 Bottrop

Germany

**Telefon:** +49-2041-709560

**Telefax:** +49-2041-7095629

**E-Mail:** info@assindia.de

**Webseite:** www.assindia.de

Giftnotrufzentrale Bonn

#### 1.4. Notrufnummer

Jörg Bindschus, 24h: +49 (0) 228 19240 , +49 (0) 228 19240 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:**

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut ( <i>Skin Corr. 1</i> )	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
Schwere Augenschädigung/-reizung ( <i>Eye Dam. 1</i> )	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition ( <i>STOT SE 3</i> )	H335: Kann die Atemwege reizen.	
Gewässergefährdend ( <i>Aquatic Chronic 3</i> )	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 20.02.2024

**Druckdatum:** 20.02.2024

**Version:** 2

Seite 2/11



## Assindia Eiweiss & Fettlöser Pulver

### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

**Gefahrenpiktogramme:**



**GHS05**  
Ätzwirkung



**GHS07**  
Ausrufezeichen

**Signalwort:** Gefahr

#### Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

#### Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
------	------------------------------------------------------------

**Ergänzende Gefahrenmerkmale:** -

#### Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
------	-----------------------------------------------

#### Sicherheitshinweise Prävention

P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

#### Sicherheitshinweise Reaktion

P301 + P330 + P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

**Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische:**

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

**Besondere Vorschriften für die Verpackung:**

Ertastbares Warnzeichen (EN/ISO 11683). Kindergesicherte Verschlüsse (EN 862/ISO 8317).

**Zusätzliche Hinweise:**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 2.3. Sonstige Gefahren

**Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:**

keine/keiner

**Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:**

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

**Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:**

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Andere schädliche Wirkungen:**

keine/keiner

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

**Beschreibung:**

Reinigungsmittel, alkalisch, fest.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 20.02.2024

**Druckdatum:** 20.02.2024

**Version:** 2

Seite 3/11



## Assindia Eiweiss & Fettlöser Pulver

### Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
<b>CAS-Nr.:</b> 10213-79-3 <b>REACH-Nr.:</b> 01-2119449811-37	<b>Natriummetasilikat Pentahydrat</b> Met. Corr. 1, STOT SE 3, Skin Corr. 1A <b>Gefahr</b> H290-H314-H335	18 - ≤ 30 Gew-%
<b>CAS-Nr.:</b> 497-19-8 <b>EG-Nr.:</b> 207-838-8 <b>REACH-Nr.:</b> 01-2119485498-19-0000	<b>Natriumcarbonat</b> Eye Irrit. 2 <b>Achtung</b> H319	17 - ≤ 29 Gew-%
<b>CAS-Nr.:</b> 68411-30-3 <b>EG-Nr.:</b> 270-115-0 <b>REACH-Nr.:</b> 01-2119489428-22	<b>Alkyl(C10/13)-benzolsulfonsäure, Natrium-Salz</b> Acute Tox. 4, Aquatic Chronic 3, Eye Dam. 1, Skin Irrit. 2 <b>Gefahr</b> H302-H315-H318-H412	6 - ≤ 10 Gew-%
<b>CAS-Nr.:</b> 51580-86-0 <b>EG-Nr.:</b> 220-767-7	<b>Natriumdichlorisocyanuratdihydrat</b> Acute Tox. 4, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1, Eye Irrit. 2, STOT SE 3 <b>Achtung</b> H302-H319-H335-H410-EUH031	0 - ≤ 1 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben:

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Achtung Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

#### Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Nach Augenkontakt:

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Selbstschutz des Ersthelfers:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

keine/keiner Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwere Augenschädigung/-reizung Reizung der Atemwege

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Wasser im Überschuss.. Sprühwasser. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 20.02.2024

**Druckdatum:** 20.02.2024

**Version:** 2

Seite 4/11



## Assindia Eiweiss & Fettlöser Pulver

### Ungeeignete Löschmittel:

Scharfer Wasserstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

keine/keiner Das Produkt selbst brennt nicht.

### Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlenmonoxid Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Das Produkt ist nicht: Brennbar Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

### 5.4. Zusätzliche Hinweise

keine/keiner Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

##### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen in Sicherheit bringen.

##### Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

##### Notfallpläne:

keine Beschränkung

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

##### Persönliche Schutzausrüstung:

Schutzkleidung. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Rückhaltung:

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Saugmaterial, organisch Verschüttete Mengen aufnehmen. Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung Feststoffe nass aufnehmen oder aufsaugen.

#### Für Reinigung:

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Wasser (mit Reinigungsmittel)

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

### 6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

##### Hinweise zum sicheren Umgang:

Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Staub nicht einatmen.

##### Brandschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 20.02.2024

**Druckdatum:** 20.02.2024

**Version:** 2

Seite 5/11



## Assindia Eiweiss & Fettlöser Pulver

### Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden. Zusätzliche Atemschutzmaßnahmen  
Hocheffektiver Partikelfilter (HEPA Filter)

### Umweltschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

### Verpackungsmaterialien:

keine/keiner

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

### Zusammenlagerungshinweise:

keine/keiner

### Lagerklasse: 8B - Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

### Branchenlösungen:

keine/keiner

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Keine Daten verfügbar

#### 8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

#### 8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg ③ Expositionsdauer
Natriummetasilikat Pentahydrat CAS-Nr.: 10213-79-3	6,22 mg/m <sup>3</sup>	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - Inhalation, systemische Effekte ③ 8 h
Natriummetasilikat Pentahydrat CAS-Nr.: 10213-79-3	1,49 mg/kg KG/Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - dermal, systemische Effekte
Natriumcarbonat CAS-Nr.: 497-19-8	10 mg/m <sup>3</sup>	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - Inhalation, lokale Effekte
Alkyl(C10/13)-benzolsulfonsäure, Natrium-Salz CAS-Nr.: 68411-30-3	6 mg/m <sup>3</sup>	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - Inhalation, systemische Effekte ③ 8 h
Alkyl(C10/13)-benzolsulfonsäure, Natrium-Salz CAS-Nr.: 68411-30-3	85 mg/kg KG/Tag	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - dermal, systemische Effekte

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 20.02.2024

**Druckdatum:** 20.02.2024

**Version:** 2

Seite 6/11



## Assindia Eiweiss & Fettlöser Pulver

Stoffname	PNEC Wert	① PNEC Typ
Natriummetasilikat Pentahydrat CAS-Nr.: 10213-79-3	7,5 mg/l	① PNEC Gewässer, Süßwasser
Alkyl(C10/13)-benzolsulfonsäure, Natrium-Salz CAS-Nr.: 68411-30-3	0,268 mg/l	① PNEC Gewässer, Süßwasser

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



##### Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

##### Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen. Geeignetes Material: Butylkautschuk. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

##### Atemschutz:

keine/keiner Partikelfiltergerät (DIN EN 143)

##### Thermische Gefahren:

Nicht brennbare Flüssigkeiten.

##### Sonstige Schutzmaßnahmen:

keine/keiner

#### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Aggregatzustand:** fest

**Geruch:** geruchlos

**Farbe:** weiß

**Geruchsschwelle:** nicht relevant

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	12,5	20 °C	DIN 19261	10% Wasser
Schmelzpunkt	nicht bestimmt			
Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Siedebeginn und Siedebereich	nicht anwendbar			
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt			
Flammpunkt	nicht anwendbar			
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt			
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht anwendbar			
Dampfdruck	nicht bestimmt			
Dampfdichte	nicht bestimmt			
Dichte	nicht anwendbar			
Schüttdichte	= 0,95 g/cm <sup>3</sup>	20 °C		

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 20.02.2024

**Druckdatum:** 20.02.2024

**Version:** 2

Seite 7/11



## Assindia Eiweiss & Fettlöser Pulver

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
Wasserlöslichkeit	<i>nicht bestimmt</i>			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	<i>nicht bestimmt</i>			
Viskosität, dynamisch	<i>nicht bestimmt</i>			
Viskosität, kinematisch	<i>nicht bestimmt</i>			

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Bisher keine Symptome bekannt. Das Produkt selbst brennt nicht.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

keine/keiner

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Temperatur > 50°C

### 10.5. Unverträgliche Materialien

keine/keiner

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine/keiner Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
10213-79-3	Natriummetasilikat Pentahydrat	<b>LD<sub>50</sub> oral:</b> 1.152 - 227 g/m <sup>3</sup> VO(EG)1272/2008
51580-86-0	Natriumdichlorisocyanuratdihydrat	<b>LD<sub>50</sub> oral:</b> 1.400 mg/kg

#### Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

#### Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

#### Keimzellmutagenität:

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

#### Karzinogenität:

Kein Hinweis auf Karzinogenität am Menschen.

#### Reproduktionstoxizität:

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Kann die Atemwege reizen.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 20.02.2024

**Druckdatum:** 20.02.2024

**Version:** 2

Seite 8/11



## Assindia Eiweiss & Fettlöser Pulver

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
7758-29-4	Pentatriumtriphosphat	<b>LC<sub>50</sub>:</b> 1.250 mg/l
10213-79-3	Natriummetasilikat Pentahydrat	<b>LC<sub>50</sub>:</b> 1.700 mg/l
68411-30-3	Alkyl(C10/13)-benzolsulfonsäure, Natrium-Salz	<b>EC<sub>50</sub>:</b> 1,7 mg/l 4 d (Fish) <b>NOEC:</b> 0,27 - 3,2 mg/l 28 d (Fish)

### Aquatische Toxizität:

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sedimenttoxizität:

keine/keiner

### Terrestrische Toxizität:

keine/keiner

### Verhalten in Kläranlagen:

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CAS-Nr.	Stoffname	Biologischer Abbau	Bemerkung
10213-79-3	Natriummetasilikat Pentahydrat	nicht anwendbar	
68411-30-3	Alkyl(C10/13)-benzolsulfonsäure, Natrium-Salz	Ja, schnell	

### Biologischer Abbau:

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
7758-29-4	Pentatriumtriphosphat	—
10213-79-3	Natriummetasilikat Pentahydrat	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
68411-30-3	Alkyl(C10/13)-benzolsulfonsäure, Natrium-Salz	Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### 13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 20.02.2024

**Druckdatum:** 20.02.2024

**Version:** 2

Seite 9/11



## Assindia Eiweiss & Fettlöser Pulver

### Abfallschlüssel Produkt:

20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle
20 01 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

### Abfallschlüssel Verpackung:

20 01 39	Kunststoffe
----------	-------------

### Abfallbehandlungslösungen


#### Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

#### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

<b>Landtransport (ADR/RID)</b>	
<b>14.1. UN-Nr.</b>	
UN 3253	
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	
DINATRIUMTRIOXOSILICAT (DINATRIUMTRIOXOSILICAT)	
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	
 8	
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	
III	
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	
Nein	
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	
<b>Sondervorschriften:</b> <b>Freigestellte Mengen (EQ):</b> <b>Gefahr-Nr. (Kemlerzahl):</b> 80 <b>Klassifizierungscode:</b> C6 <b>Tunnelbeschränkungscode:</b> (E) <b>Bemerkung:</b>	

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

keine/keiner

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 20.02.2024

**Druckdatum:** 20.02.2024

**Version:** 2

Seite 10/11



## Assindia Eiweiss & Fettlöser Pulver

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Vorschriften

**Zulassungen:**

Alle Inhaltsstoffe dieses Gemisches wurden gemäß REACH-Verordnung (vor)registriert.

**Sonstige EU-Vorschriften:**

VOC-Wert 0 (0%)

##### 15.1.2. Nationale Vorschriften

 **[DE] Nationale Vorschriften**

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**

keine/keiner

**Störfallverordnung**

**für im Produkt enthaltene Stoffe:**

Unterliegt nicht der StörfallVO.

**Technische Anleitung Luft (TA-Luft)**

**Klasse 1:**

Unterliegt nicht der TA-Luft.

**Wassergefährdungsklasse**

**WGK:**

1 - schwach wassergefährdend

**Beschreibung:**

schwach wassergefährdend

**Bemerkung:**

Dokumentation der Selbsteinstufung erfolgt gemäß VwVwS, 3a.

**Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (DGUV-Vorschriften)**

Berufsgenossenschaftliche Informationen (DGUV-Informationen)

**Relevante arbeitsmedizinische Vorschriften**

nicht relevant

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

keine/keiner

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### 16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

#### 16.2. Abkürzungen und Akronyme

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>

#### 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

ECHA

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 20.02.2024

**Druckdatum:** 20.02.2024

**Version:** 2

Seite 11/11



## Assindia Eiweiss & Fettlöser Pulver

### 16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:**

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut ( <i>Skin Corr. 1</i> )	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
Schwere Augenschädigung/-reizung ( <i>Eye Dam. 1</i> )	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition ( <i>STOT SE 3</i> )	H335: Kann die Atemwege reizen.	
Gewässergefährdend ( <i>Aquatic Chronic 3</i> )	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

### 16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenmerkmale	
EUH031	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

### 16.6. Schulungshinweise

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Hautschutzplan erstellen und beachten!

### 16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.